

Musteranfrage *(Beispiel GRÜNE Ratsfraktion Mannheim)*

Ordnungswidrigkeiten des ruhenden Verkehrs Falschparken stärker sanktionieren

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister*in

nach § 24 (4) S. 4 GemO stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anfrage:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung seit dem Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg „Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr“ vom 11. Mai 2020 ergriffen?
2. Wie geht die Verwaltung mit Behinderungen im Sinne der 52a. 1 BKatV (Bußgeldkatalog) um?
3. Wann und unter welchen Umständen werden Abschleppmaßnahmen ergriffen?

Hintergrund:

Nach der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im April 2020 hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg einen neuen Erlass (11.05.2020) aufgelegt, um die teils gravierenden und sich wiederholenden Verstöße beim Falschparken stärker zu sanktionieren.

Die Wirkzusammenhänge zwischen Kontrolldruck, Sanktionshöhe und Verhaltensänderung sind wissenschaftlich erwiesen. Aus diesem Grund hat sich Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der StVO-Novelle 2020 neben einem grundsätzlich flächendeckenden Kontrolldruck für eine Erhöhung des Sanktionsniveaus eingesetzt.

Die örtlichen Bußgeldbehörden werden vom Verkehrsministerium im o.g. Erlass gebeten, diese neuen Handlungsspielräume mit dem Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit in vollem Umfang auszuschöpfen.